

1/11

# **RACUMIN PASTE**

Version 10 / D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Überarbeitet am: 09.12.2017

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname RACUMIN PASTE

Produktnummer (UVP) 05141435

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale Dormagen)

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Reproduktionstoxizität: Kategorie 1B

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Coumatetralyl



2/11

# **RACUMIN PASTE**

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 30.11.2017

 102000007452
 Druckdatum: 09.12.2017





# Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Nur für gewerbliche Anwender.

#### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Aufnahme des Wirkstoffes kann auf Grund seiner Antivitamin K-Wirkung Blutkoagulation hemmen und Blutungen verursachen.

#### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

## 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Fertigköder (RB)

Coumatetralyl 0,0375 %

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Coumatetralyl	5836-29-3 227-424-0	Repr. 1B, H360D Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H300 STOT RE 1, H372 Aguatic Chronic 1, H410	0,0375

## **Weitere Information**

Coumatetralyl	5836-29-3	M-Faktor: 10 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.



3/11

**RACUMIN PASTE** 

Version 10 / D

Überarbeitet am: 30.11.2017
102000007452

Überarbeitet am: 99.12.2017

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome

auftreten:

Innere und äußere Blutungen, Schock ist möglich

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter

Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiken Die Aufnahme des Wirkstoffes kann auf Grund seiner Antivitamin K-

Wirkung Blutkoagulation hemmen und Blutungen verursachen.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Antidot: Vitamin K1. Bei starken

Vergiftungen können die üblichen Maßnahmen wie die Gabe von Blutprodukten oder Transfusionen nötig sein. Notwendigkeit und Wirksamkeit werden durch das INR beurteilt Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die

Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer

empfohlen. Überwachung: Blutbild.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl



4/11

**RACUMIN PASTE** 

Version 10/D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Druckdatum: 09.12.2017

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Resondere** Schutzausrüstung für die Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandbekämpfung Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden Reinigungsverfahren

> unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



5/11

## RACUMIN PASTE

Version 10/D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Druckdatum: 09.12.2017

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 40 °C

aufbewahren.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

6.1C Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe, fest

7.3 Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER **EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Coumatetralyl	5836-29-3	0,01 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

<sup>\*</sup>OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate > 480 min



**RACUMIN PASTE** 

6/11 Version 10/D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Druckdatum: 09.12.2017

> Handschuhdicke > 0.4 mmSchutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder Augenschutz

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form Paste Farbe** blau

Geruch schwach, charakteristisch

Schmelzpunkt/ > 200 °C

**Schmelzbereich** 

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Zündtemperatur 425 °C Selbstentzündungsca. 207 °C

temperatur

Dichte ca. 1,19 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit Nicht dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Coumatetralyl: log Pow: 1,5 bei 20 °C bei pH-Wert 7

Schlagempfindlichkeit Nicht schlagempfindlich.

**Brennzahl** BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung bei 20 °C

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

**Explosivität** Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.



7/11

**RACUMIN PASTE** 

Version 10 / D

102000007452

Überarbeitet am: 30.11.2017

Druckdatum: 09.12.2017

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung ab 110 °C

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 1.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein

atembares Aerosol gebildet.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 4.000 mg/kg

Hautreizung Keine Hautreizung (Kaninchen)

Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend. (Maus)

OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Coumatetralyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Coumatetralyl verursachte Blutgerinnungshemmung verbunden mit möglichen Blutungen im Tierversuch. Die giftigen Wirkungen von Coumatetralyl werden durch Antivitamin K-Wirkung verursacht.

#### Beurteilung Mutagenität

Coumatetralyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

## Beurteilung Kanzerogenität

Coumatetralyl wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Coumatetralyl wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionsgiftig



8/11

**RACUMIN PASTE** 

Version 10 / D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Überarbeitet am: 09.12.2017

betrachtet.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Coumatetralyl: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 53 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Chronische Fischtoxizität Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 5 µg/l Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 14 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 18 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Coumatetralyl: < 60 %,

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Koc Coumatetralyl: Koc: 258

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Coumatetralyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 11,4

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Coumatetralyl: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Coumatetralyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.



9/11

# **RACUMIN PASTE**

Version 10 / D Überarbeitet am: 30.11.2017 102000007452 Überarbeitet am: 09.12.2017

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Biozidprodukte dürfen nur in der Originalverpackung aufbewahrt

Verpackungen werden.

Die Köder oder leeren Behälter nicht wiederverwenden.

Leere Verpackungen nicht wieder verwenden.

Behälter mit Produktresten sind sachgemäß zu entsorgen.

Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Rückstände des Biozidprodukts müssen gemäß Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und Europäischem Abfallkatalog (EAK) sowie nationalen

und regionalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 06 13 01\* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und

andere Biozide

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

## 14.1 - 14.5 entfällt

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich) Registrierungsnummer N-10796

**Wassergefährdungsklasse** WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.



10/11

## **RACUMIN PASTE**

Version 10 / D

102000007452

Überarbeitet am: 30.11.2017

Druckdatum: 09.12.2017

### П

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E2

#### **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 523 "Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftgen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen"

TRBA 230 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und

Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten" (TRBA: Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe)

TRBA 500 "Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen" (TRBA:

Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe)

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Merkblatt der BGI/GUV-I 868 DGU (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)

"Chemikalienschutzhandschuhe"

Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 "Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten"

Control Guidance Sheet, No. SR08 (HSE) "Eradicating vermin (rats, etc.)"

Richtlinie 2000/54/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H300	Lebensgefanr bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

## Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

Konz. Konzentration

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union



11/11

## **RACUMIN PASTE**

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 30.11.2017

 102000007452
 Druckdatum: 09.12.2017

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 11:

Toxikologische Angaben zu STOT (Spezifische Zielorgan-Toxizität)

und CMR (krebserzeugende, erbgutverändernde,

fortpflanzungsgefährdende Stoffe). Abschnitt 12. Umweltbezogene

Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.